

Antrag auf Befreiung vom Schulbesuch durch Ausbilder*innen

nach §20 Abs. 3 BaySchO (Bayerische Schulordnung)



Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Städt. Berufsschule für
Rechts- und Verwaltungsberufe

Ausbilder*innen können für Schüler*innen einen schriftlichen Antrag auf Befreiung vom Schulbesuch stellen. In begründeten Ausnahmefällen kann vom Schulbesuch beurlaubt werden. Bitte stellen Sie den Antrag so früh wie möglich, mindestens aber 7 Tage vor der geplanten Abwesenheit.

Ausbilder*innen senden das vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an **bs-recht-verwaltung@muenchen.de**

Daten der Schüler*in:

Vorname	
Nachname	
Klasse	
Klassenlehrkraft	

Daten der Ausbildenden:

Kanzlei/Notariat/Behörde/Gemeinde	
Ansprechpartner*in	
E-Mail Adresse der Ansprechpartner*in	
Telefonnummer	

Bitte ankreuzen und falls möglich Nachweis vorlegen:

Datum:	<input type="checkbox"/> ganztägig	von	Uhr bis	Uhr
Befreiungsgrund:				
<input type="checkbox"/>	betriebliche Fortbildung	kurze Beschreibung:		
<input type="checkbox"/>	sonstiger betrieblicher Grund	kurze Beschreibung:		
<input type="checkbox"/>	persönlicher Grund:	kurze Beschreibung:		
<input type="checkbox"/>	Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen / Feiertage:	Art der Veranstaltung/ Feiertage:		

Unterrichtsinhalte müssen eigenverantwortlich, ebenso ggf. versäumte Leistungsnachweise nachgeholt werden!

Wird von der Schulleitung ausgefüllt

Antrag

- genehmigt ohne Einschränkung
- genehmigt mit Einschränkung
- nicht genehmigungsfähig nach §20 Abs. 3 BaySchO

München, _____

Schulleitung